



Bundesministerium  
der Finanzen

Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Präsidentin des Deutschen Bundestages  
Frau Julia Klöckner, MdB  
Parlamentssekretariat  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Michael Schrodi**

Parlamentarischer Staatssekretär  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin



[www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de)

26. September 2025

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Karoline Otte u. a. und der Fraktion BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN;**

**„Vermögensungleichheit in Deutschland und Lobbyeinfluss auf Gesetzgebungsprozesse zu  
vermögensbezogenen Steuern“**

BT-Drucksache 21/1630 vom 12. September 2025

GZ: I A 2 - Vw 7200/00082/044/005

DOK: COO.7005.100.2.13000385

Seite 1 von 9

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

namens der Bundesregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

1. „Wie hoch ist das gesamte Nettovermögen privater Haushalte in Deutschland laut aktuellster Datengrundlage der Bundesregierung, wie verteilt sich das Nettovermögen der privaten Haushalte auf die verschiedenen Vermögensdezile nach Kenntnissen der Bundesregierung und wie hat sich dieses seit 2010 entwickelt?“
2. „Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Entwicklung der Vermögensungleichheit in Deutschland seit 2010?“
3. „Wie beurteilt sie die aktuelle Vermögensungleichheit Deutschlands im internationalen Vergleich?“
4. „In welcher Form und mit welchen Indikatoren will die Bundesregierung künftig die Entwicklung der Vermögensungleichheit messen und in offiziellen Berichten veröffentlichen, insbesondere auch in Hinblick darauf, die Datengrundlage über sehr hohe Vermögen zu verbessern, um ein realistischeres Bild der Vermögensverteilung zu bekommen?“

Die Fragen 1 bis 4 werden zusammen beantwortet.

Das Vermögen der privaten Haushalte in Deutschland ist in den vergangenen Jahren angestiegen<sup>1</sup>. Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes weist für Deutschland zum Jahresende 2023 ein privates Reinvermögen in Höhe von 20,4 Billionen Euro aus. Dies ist die Summe aller Sach-, Geld- und Gebrauchsvermögen abzüglich Verbindlichkeiten im Eigentum von privaten Haushalten und Organisationen ohne Erwerbszweck.

Informationen über die Verteilung dieser Vermögen können in Deutschland mangels Register- oder Verwaltungsdaten nur aus Befragungen von Stichproben der Bevölkerung gewonnen werden, die mehr oder weniger großen Stichprobenschwankungen unterliegen und auch die extremen Ränder der Verteilung nicht repräsentativ abbilden können. Im Rahmen der Ressortforschung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales werden immer wieder vielfältige Studien und Gutachten angestoßen, die zu einer Verbesserung der Erkenntnis- und Datenlage geführt haben. So wurde z. B. für den 6. Armuts- und Reichtumsbericht eine Zusatzstichprobe von hochvermögenden Haushalten zur Integration in das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) finanziert, die die Erfassungslücke am oberen Rand der Vermögensverteilung zu einem Teil schließen konnte.

Aktuell verfügbar sind Daten zur Vermögensverteilung aus der fünften Welle der Studie „Private Haushalte und ihre Finanzen“ der Bundesbank aus dem Jahr 2023. Die Studie zeigt, dass das Privatvermögen insgesamt sehr ungleich verteilt ist, diese Ungleichheit sich seit 2010/11 aber leicht reduziert hat. So ist der Anteil der vermögendsten zehn Prozent am Nettovermögen in diesem Zeitraum von 59 Prozent auf 54 Prozent gesunken, während der Anteil der unteren Hälfte konstant bei rund drei Prozent lag. Der Rückgang der Ungleichheit zeigt sich auch bei anderen Verteilungsmaßen. So sank der Gini-Koeffizient von 0,76 im Jahr 2010/11 auf zuletzt 0,72. Auch das Verhältnis von Mittelwert zu Median reduzierte sich in diesem Zeitraum von 3,8 auf den Faktor 3,1.

Im Übrigen wird auf die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung verwiesen.

5. „Welchen Einfluss haben steigende Immobilienpreise auf die Vermögensverteilung nach Einkommensgruppen seit 2010?“

Immobilien sind ein wesentlicher Bestandteil der Vermögenszusammensetzung in Deutschland. Die Phase tendenziell eher rückläufiger Immobilienwerte zu Beginn der 2000er Jahre wurde von 2010 bis 2022 durch deutliche Anstiege der Immobilienpreise abgelöst. Insbesondere in urbanen Ballungsräumen sind diese stark gestiegen, wohingegen sie in

---

<sup>1</sup> <https://www.bundesbank.de/resource/blob/615796/83b2dae9d1bf8a8582f75d5930cc7ac9/472B63F073F071307366337C94F8C870/sectorale-und-gesamtwirtschaftliche-vermoegensbilanzen-data.pdf>

dünn besiedelten ländlichen Regionen teils stagnierten oder sanken. Dies spiegelt sich im Vermögenszuwachs von Immobilieneigentümern, insbesondere von Haushalten mit relativ hohen Einkommen, wider.

6. „Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung bezüglich der Entwicklung der effektiven Steuer- und Abgabenquoten für durchschnittliche Familienhaushalte und Milliardärsfamilien in Deutschland im Zeitraum 1995–2025, insbesondere bezüglich direkter und indirekter Steuern? Falls sie über keine Kenntnisse verfügt, plant sie Maßnahmen, um diese Kenntnislücke zu schließen und falls nein, warum nicht?“

Der Bundesregierung sind keine regelmäßigen Veröffentlichungen zu Steuer- und Abgabenquoten für verschiedene Haushaltstypen unter Berücksichtigung aller Steuer- und Abgabenarten bekannt. Die regelmäßige OECD-Veröffentlichung „Taxing Wages“ zur Belastung von Arbeitseinkommen zeigt, dass die Durchschnittsbelastung von Arbeitseinkommen im Verlauf der letzten 10 Jahre für Durchschnittsverdiener und Familien in Deutschland tendenziell gesunken und niedriger als noch im Jahr 2000 ist.

7. „Wie bewertet die Bundesregierung die steuerliche Belastung von Vermögen in Deutschland im internationalen Vergleich, insbesondere im Vergleich zu Großbritannien und Belgien?“

Vermögen wird je nach Art und Herkunft unterschiedlich besteuert. Es kann einer Vermögensteuer oder anderen vermögensbezogenen Steuern wie beispielsweise der Grundsteuer oder der Erbschaftsteuer unterliegen oder die Erträge aus Vermögen unterliegen der Einkommensteuer. Die Zahl der Länder, die eine Vermögensteuer erheben, ist in den letzten Jahrzehnten allerdings deutlich zurück gegangen.

International variiert die steuerliche Behandlung nicht nur durch die zuvor genannten Möglichkeiten der Besteuerung. Unterliegen Erträge aus Vermögen der Einkommensteuer, ergibt sich allein durch die diversen Steuersätze der Länder eine unterschiedliche steuerliche Belastung von Vermögen im internationalen Vergleich.

In Deutschland, Großbritannien und Belgien unterliegen vermögensbezogene Erträge wie Einkünfte aus Kapitalvermögen sowie aus Vermietung und Verpachtung beispielsweise der Einkommensteuer. Informationen zur Einkommensbesteuerung in den Ländern können den Übersichten 7, 8 und 9 der Broschüre „Die wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich 2024“ entnommen werden

([https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren\\_Bestellsevice/steuern-im-internationalen-vergleich-2024.html](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellsevice/steuern-im-internationalen-vergleich-2024.html)).

8. „Hat die Bundesregierung Kenntnis über die in der Einleitung zitierten, aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse über den Unterschied bezüglich der effektiven Steuer- und Abgabenlast von durchschnittlichen Mittelstandsfamilien und Milliardärsfamilien in Deutschland und wie beurteilt sie diese?“

Für Deutschland liegt bislang keine vergleichbare wissenschaftlich fundierte und evidenzbasierte Einschätzung der tatsächlichen Steuerbelastung von Hochvermögenden vor.

Bei der Einkommensteuer erbringen die einkommensstärksten 10 Prozent der Steuerzahlenden einen Anteil von rd. 57 Prozent, während die unteren 50 Prozent der Einkommensverteilung knapp 7 Prozent dazu beitragen. Bei den Verbrauchsteuern und bei den Sozialabgaben sieht die Belastungsverteilung aber anders aus. Hier liegt die Belastung kleiner und mittlerer Einkommen höher und die der höheren Einkommen niedriger.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 hingewiesen.

9. „Welche gesetzlichen Gestaltungsmöglichkeiten und Privilegien (z.B. Kapitaleinkünfte, steuerfreie Veräußerungsgewinne, Holdingkonstruktionen, Mieteinkünfte) begünstigen diese Entwicklung aus Sicht der Bundesregierung und was plant die Bundesregierung, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken?“
10. „Wie bewertet die Bundesregierung die Problematik, dass aufgrund von Gestaltungsmöglichkeiten von Unternehmen, Begünstigung von Kapitaleinkünften und Fehlen einer Vermögensteuer sehr vermögende Personen ihren effektiven Steuersatz senken können, während Durchschnittsverdiener:innen und Haushalte mit mittleren Vermögen diese Möglichkeiten nicht haben?“
11. „Hält die Bundesregierung die derzeitige Steuer- und Abgabenstruktur für geeignet, dem Leistungsfähigkeitsprinzip und dem gesellschaftlichen Ziel von sozialer Gerechtigkeit im Sinne des Grundgesetzes gerecht zu werden? Wie begründet sie diese Haltung konkret?“

Die Fragen 9 bis 11 werden zusammen beantwortet.

Die Steuer- und Abgabenstruktur steht im Einklang mit dem Leistungsfähigkeitsprinzip. Gemäß dem Leistungsfähigkeitsprinzip wird jeder nach Maßgabe seiner individuellen finanziellen Leistungsfähigkeit zur Finanzierung staatlicher Leistungen herangezogen. Das in einem Jahr erzielte Einkommen ist dabei grundsätzlich ein geeigneter Indikator für die Leistungsfähigkeit. Die progressive Einkommensbesteuerung in Deutschland sichert eine gerechte und sozial ausgewogene Steuerlastverteilung.

Nach dem Grundsatz der objektiven und subjektiven Leistungsfähigkeit werden zudem Aufwendungen, die durch die Erzielung der Einnahmen veranlasst sind, und Aufwendungen, die die subjektive Leistungsfähigkeit des Einzelnen schmälern, bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens berücksichtigt. Damit wird bestimmten Tatbeständen besonders Rechnung getragen. Dies umfasst u. a. Werbungskostenpauschbeträge, Sonderausgaben und

außergewöhnliche Belastungen.

Bei Besteuerung von Kapitaleinkünften ist sowohl die Besteuerung auf Ebene der Unternehmen als auch auf Ebene der Anleger zu berücksichtigen. Dividenden werden auf Unternehmensebene derzeit noch mit 30 Prozent (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer) und auf Ebene der Anleger mit der Abgeltungsteuer von 25 Prozent besteuert. Mit dem Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland wurde eine schrittweise Absenkung der Körperschaftsteuersätze ab dem Jahr 2028 beschlossen. Die Gesamtbelastung von Dividenden und Veräußerungsgewinnen wird damit sinken.

12. „Welche sozial- und wirtschaftspolitischen Risiken sowie Risiken für die Demokratie sieht die Bundesregierung in einer hohen Vermögenskonzentration?“

Vermögensungleichheit ist gesellschaftspolitisch insbesondere dann problematisch, wenn Vermögen nicht das Resultat eigener Anstrengungen und Leistungen ist, etwa im Fall von Erbschaften und Schenkungen.

13. „Welche Maßnahmen hält sie mittelfristig für erforderlich, um die Akzeptanz des Steuersystems und das Vertrauen in Staat und Demokratie zu sichern, insbesondere hinsichtlich vermögensbezogener Steuern?“

Eine gerechte Besteuerung ist ein zentrales Anliegen der Bundesregierung, für das sie engagiert eintritt. Unter anderem arbeitet sie daher fortlaufend daran, durch gesetzliche Maßnahmen Steuerhinterziehung und ungerechtfertigter Steuervermeidung entgegenzuwirken. Diese Maßnahmen tragen nicht nur zur Aufdeckung und Bekämpfung von Steuerhinterziehung oder Steuervermeidung bei, sondern stellen insbesondere auch wichtige präventive Maßnahmen dar, sodass davon ausgegangen werden kann, dass durch bisherige sowie auch zukünftige gesetzliche Maßnahmen Steuerhinterziehung und Steuervermeidung zunehmend erschwert bzw. verhindert werden.

Zudem ist ein Maßnahmenpaket zur steuerlichen Entlastung von Mehrarbeit geplant, das die Steuerlast auf Arbeit senken und so Anreize für ein höheres Arbeitsangebot schaffen soll.

14. „Plant die Bundesregierung das Vermögensteuergesetz im Sinne der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 22. Juni 1995 entsprechend anzupassen, um die Vermögensteuer wieder zu erheben und so zu einem gerechteren Steuersystem beizutragen? Wenn nein, welche volkswirtschaftlichen, rechtlichen und steuerpolitischen Argumente führt die Bundesregierung konkret für die fortgesetzte Aussetzung der Vermögensteuer an?“
15. „Teilt die Bundesregierung die Äußerungen von Bundeskanzler Friedrich Merz im ARD-Sommerinterview vom 13.07.2025, dass „jede Form einer Vermögensteuer gegen den Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes verstößt“ insbesondere auch vor dem Hintergrund

der expliziten Nennung der Vermögensteuer in Artikel 106 GG? Wenn ja, welche konkreten rechtlichen Argumente führt sie dafür an?“

Die Fragen 14 und 15 werden zusammen beantwortet.

Die Vermögensteuer auf der Grundlage des Vermögensteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. November 1990 (BGBl. I S. 2467), das zuletzt durch Artikel 107 des Gesetzes vom 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2785) geändert worden ist, wird infolge der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 22. Juni 1995 (BVerfG, Beschluss vom 22. Juni 1995 – 2 BvL 37/91 –, BStBl. II 1995, S. 655) seit dem 1. Januar 1997 nicht mehr erhoben. Das Bundesverfassungsgericht hatte die Unvereinbarkeit der geprüften Rechtsnorm mit dem allgemeinen Gleichheitssatz festgestellt und dem Gesetzgeber eine Neuregelungsfrist bis zum 31. Dezember 1996 gesetzt, verbunden mit einer Weitergeltungsanordnung bis zu diesem Zeitpunkt. Eine Fortsetzung der Erhebung würde entsprechende Nachbesserungen des Vermögensteuergesetzes im Sinne der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts erfordern. Zudem wäre zu bewerten, dass der damalige Verzicht auf die Erhebung der Vermögensteuer mit Anpassungen bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer sowie bei der Grunderwerbsteuer einherging, um Steuerausfälle der Länder zumindest teilweise zu kompensieren.

Der Koalitionsvertrag der die Bundesregierung tragenden Parteien enthält keine Pläne zur Wiedererhebung der Vermögensteuer.

16. „Welche Schätzungen und Prognosen zu jährlichen Steuereinnahmen durch eine Vermögensteuer liegen der Bundesregierung vor und wie bewertet sie deren Bedeutung für die öffentlichen Haushalte seit 1997 bzw. für eine zukünftig erneute Erhebung der Vermögensteuer?“

Die Bundesregierung verfolgt bzw. verfügt über keine Schätzungen und Prognosen, wie sich das Aufkommen dieser Ländersteuer im Falle der fortlaufenden Erhebung nach dem Jahr 1996 entwickelt hätte bzw. zukünftig entwickeln würde.

17. „Hält die Bundesregierung den Verzicht auf eine regelmäßige Vermögensteuer vor dem Hintergrund der hohen Vermögensungleichheit in Deutschland weiterhin für sachgerecht?“
18. „Hält die Bundesregierung es für sachgerecht, trotz der breiten Akzeptanz für vermögensbezogene Steuern und der sich weiter zuspitzenden Haushaltslage (mit einem erwarteten Defizit in der Finanzplanung 2027 bis 2029 in Höhe von 172 Milliarden Euro) eine Weiterentwicklung dieser Arten der Besteuerung nicht in Betracht gezogen werden?“

Die Fragen 17 und 18 werden zusammen beantwortet.

Auf die Antwort zur Frage 15 wird verwiesen.

19. „Wie schätzt die Bundesregierung die Auswirkungen des beschlossenen „Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland“ auf die Vermögensungleichheit in Deutschland ein, insbesondere mit Blick auf die durch Expert:innen geschätzte Verteilung der Entlastungswirkungen des Gesetzes?“

Die Bundesregierung setzt auf eine ausgewogene Steuerpolitik, die sowohl die wirtschaftliche Dynamik als auch die Verteilungsgerechtigkeit fördert und dabei die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen im Blick hat.

Die beschlossenen Maßnahmen im Rahmen des „Steuerlichen Investitionssofortprogramms“ dürften sich positiv auf die gesamtwirtschaftliche Dynamik, das Investitionsklima sowie die Standortqualität Deutschlands auswirken.

20. „Wie beurteilt die Bundesregierung den im Vergleich mit dem Rest der Bevölkerung deutlich höheren Anteil an Treibhausgasemissionen, den Milliardär:innen verursachen und wie beurteilt sie Forderungen nach einer Besteuerung von hohem Vermögen auch zur Finanzierung von Klimaschutz und Klimafolgeschäden?“

Bereits jetzt tragen diejenigen, die einen höheren Anteil an Treibhausgasemissionen verursachen, einen größeren Anteil der damit verbundenen Kosten durch die verursachergerechte Ausgestaltung der Umweltbesteuerung und der CO<sub>2</sub>-Bepreisung.

21. „Wie bewertet die Bundesregierung die u. a. von Spanien, Brasilien und Südafrika angestoßene erneute Initiative für eine international koordinierte Mindestbesteuerung von Hochvermögenden auf UN- und G20-Ebene im Hinblick auf die Bekämpfung von Ungleichheit und Klimawandel? Welche eigenen Unterstützungsbeiträge oder Maßnahmen plant sie hierzu konkret, etwa über bilaterale Kooperationen, aktive Einbringung in entsprechende UN- oder G20-Gremien oder nationale Gesetzesinitiativen?“

Mit der unter brasilianischer G20-Präsidentschaft verabschiedeten gemeinsamen Erklärung der Finanzminister („G20 Ministerial Declaration on International Taxation Cooperation“) sowie dem Kommuniqué der G20 Finanzminister und Notenbankgouverneure vom 24. Oktober 2024 unterstützt die Bundesregierung eine engere internationale Zusammenarbeit und Maßnahmen, um eine effektive Besteuerung von sehr wohlhabenden Privatpersonen weltweit sicherzustellen. Die Bundesregierung beobachtet kontinuierlich die politischen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen sowie gesellschaftspolitischen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Besteuerung von hohem Einkommen und Vermögen und steht hierzu mit allen Beteiligten im steten Austausch. Die dazu tätigen internationalen Gremien, insbesondere die OECD, werden auf Fachebene konstruktiv begleitet.

22. „Wie oft und wann haben sich der Bundeskanzler, die Staatssekretär:innen des Bundeskanzleramts, der Bundesfinanzminister sowie die Staatssekretär:innen des Bundesfinanzministeriums mit der Stiftung Familienunternehmen bzw. Stiftung Familienunternehmen und Politik sowie Die Familienunternehmer bzw. Die jungen

Unternehmer im Zeitraum von 2020–2025 getroffen? Und was war Anlass und Inhalt dieser Gespräche?“

Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche bzw. deren Ergebnisse - einschließlich Telefonate und elektronischer Kommunikation - besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung zu der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf BT-Drucksache 18/1174). Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Eine Vollständigkeit der Angaben kann somit nicht sichergestellt werden.

Datum	Vertreter/ Vertreterin der Bundesregierung	Teilnehmer	Anlass/Inhalt
22.04.2021	BK'in a.D. Dr. Merkel	Die Familienunternehmer	Aufgezeichnete Videorede vom 21.04.2021 bei den „Familienunternehmer-Tagen 2021“
01.07.2022	StS a.D. Dr. Kukies	Stiftung Familienunternehmen und Politik	Rede zum „Tag des deutschen Familienunternehmens 2022“
11.10.2023	StS a.D. Dr. Kukies	Die Familienunternehmer	Gespräch mit neuer Präsidentin Marie-Christine Ostermann
16.11.2023	StS a.D. Dr. Kukies	Die Jungen Unternehmer	Rede, Interview beim Gipfel der Jungen Unternehmer
25.04.2024	BK a.D. Scholz	Die Familienunternehmer	Rede, moderiertes Gespräch zu Fragen aus dem Publikum bei den „Familienunternehmer-Tagen 2024“
16.05.2025	PSt Michael Schrodi	u.A: <ul style="list-style-type: none"> <li>• BM a.D. Kukies</li> </ul>	Die finanzpolitische Agenda des Bundesfinanzministeriums

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• BM für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes Thorsten Frei,</li> <li>• Geschäftsführer der Stiftung Familienunternehmen und Politik Dr. David Deißner</li> <li>• Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Festo SE &amp; Co. KG, Vorstand der Stiftung Familienunternehmen und Politik Dr. Ulrich Stoll</li> </ul>	
06.06.2025	BK Merz	Die Familienunternehmer	Rede bei den „Familienunternehmer-Tagen 2025“

23. „Inwiefern sieht die Bundesregierung die Stiftung Familienunternehmen bzw. die Stiftung Familienunternehmen und Politik als Organisationen an, die die Breite der familiengeführten Unternehmen in Deutschland vertreten, vor dem Hintergrund, dass die Stiftung von lediglich 600 der 3,4 Mio. Familienunternehmen in Deutschland getragen werden sowie Die Familienunternehmer lediglich 6.500 Mitgliedunternehmen aufweisen?“

Die Bundesregierung strebt an, die Interessen aller Wirtschaftsakteure im Meinungsbildungsprozess bestmöglich zu berücksichtigen. Dies gilt nicht nur für Familienunternehmen, sondern für alle Unternehmen, die dadurch die Möglichkeit haben, mit ihrer Expertise und Netzwerke zur politischen Diskussion und zur Gestaltung von Rahmenbedingungen beizutragen.

Mit freundlichen Grüßen

